

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
Nr. 5: BUND Deutschland e.V. vom 15.03.2023		
<p>Der BUND bedankt sich für die Zusendung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Der BUND begrüßt die durch die Gemeindevertretung beschlossenen Leitlinien zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung, aus denen sich ein klimagerechtes und gleichzeitig kostengünstiges Konzept eines Wohngebiets im Innenbereich entwickelt hat. Die Vorgabe, die Stellplätze für PKW im Eingangsbereich zu bündeln, die Knicks im Gemeindebesitz zu belassen und durch die Gemeinde pflegen zu lassen sowie die Vorgabe der Pflanzliste im textlichen Teil des B-Plans sind ebenfalls im Sinne des Klima- und Naturschutzes.</p>	Die grundlegende Zustimmung zur Planung der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.	zur Kenntnis nehmen
<p>Wichtig wäre, verbindlich festzulegen, wer genau die Pflanz- und Pflegemaßnahmen späterhin kontrolliert, wer verbindlich dafür sorgt, dass die festgesetzten Standards als „KfW 40“- Haus bei der baulichen Umsetzung tatsächlich eingehalten werden sowie wer die Versickerungsmöglichkeiten von Regenwasser auf den Grundstücken tatsächlich kontrolliert.</p>	Die Kontrolle der Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes obliegt der Gemeinde und/oder der entsprechenden Fachbehörde des Kreises (z.B. beim Arten- und gesetzlichen Biotopschutz). Dies ist bereits übergeordnet gesetzlich geregelt, so dass keine weitergehenden Regelungen im Bebauungsplan erforderlich sind.	nicht berücksichtigen
<p>Vorgaben zur Bauplanung</p> <p>Für die konkrete Bauplanung sollten für die zu errichtenden Gebäude aufgrund der gegenwärtigen Klima- und Biodiversitätskrise folgende Vorgaben erteilt werden, sofern sie nicht durch eine Holzständerbauweise sowie die</p>	<p>Der Bebauungsplan hat bereits einige der genannten Vorschläge aufgenommen.</p> <p>Der Bebauungsplan unterstützt die Nutzung der Sonnenenergie durch eine flexible Dachgestaltung. Die späteren</p>	teilweise berücksichtigen

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<p>Mindeststandards in der baulichen Umsetzung als Effizienzhaus-Stufe 40 („KfW 40“) bereits enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebäude sollten soweit wie möglich als Passiv-Energie-Häuser ausgeführt werden, die Wärmeerzeugung sollte über modernste Wärmepumpen erfolgen. - Die Dachflächen sollten für Photovoltaik genutzt werden und/oder, wo möglich, begrünt werden. Eine konsequente Dachbegrünung würde einen Teilausgleich für die unausweichliche Versiegelung bieten. - Brutmöglichkeiten für Vögel oder Fledermäuse sollten in den Neubau, wo es möglich und sinnvoll erscheint, baulich integriert werden. - Holzbauweise oder andere nachhaltige alternative Baumaterialien sollten ausdrücklich bevorzugt werden, da die Herstellung von Beton, Zement und Ziegeln unverhältnismäßig hohe CO₂-Emissionen erzeugt und deshalb aus Klimaschutzgründen vermindert werden muss. Ausreichend Holz steht durch das anfallende Kalamitätenholz deutschlandweit zur Verfügung und wird auch in Zukunft anfallen. - Stellplätze für Fahrzeuge sollten mit einem Überbau versehen werden, der Photovoltaik-Paneele tragen kann, so dass ein Beitrag zu einer nachhaltigen Energieversorgung geleistet werden kann. Die betreffenden Dachflächen und Wände sollten zusätzlich begrünt werden. 	<p>Bauwilligen können die Dachneigung entsprechend der größten Effizienz auswählen.</p> <p>Auch werden die Art der Niederschlagswasserbeseitigung (Versickerung auf dem Grundstück) sowie die Belagwahl für Wegeflächen, Stellplätze und Zufahrten im Bebauungsplan abschließend geregelt.</p> <p>Andere Punkte sind bereits durch anderweitige Rechtsgrundlagen geregelt, so dass keine weiterführende Regelungen im Bebauungsplan erforderlich sind (Ausschluss von Schottergärten, Schutz des Mutterbodens).</p> <p>Für die weiteren Vorschläge fehlen derzeit die rechtlichen Grundlagen dieses im Rahmen des Bebauungsplanes zu steuern und die Eingriffe in den Art. 14 des Grundgesetzes rechtfertigen. Diese können nur als freiwillige Maßnahmen der späteren Bauwilligen umgesetzt werden.</p> <p>Die Gemeinde ist Grundstückseigentümerin und kann daher über die späteren Kaufverträge die von der Gemeinde gewünschten Ziele sichern.</p>	

Inhalt der Stellungnahme und vorgebrachte Argumente (Bedenken / Anregungen / Hinweise)	Ergebnis der Prüfung	Behandlung im Verfahren
<ul style="list-style-type: none"> - Die Gebäude/Gärten sollten mit Zisternen zur Bevorratung von Wasser für sommerliche Dürrezeiten ausgestattet werden. Da durch die Bautätigkeit der Boden der Baugrundstücke in jedem Fall degradiert wird, wäre ein solcher Eingriff in den Boden vertretbar. - Schottergärten sind auszuschließen und in SH bereits verboten, heimische Gehölze und Pflanzen (s. Pflanzliste) sind auch im Garten zu bevorzugen, um die Biodiversität zu fördern. - Es sollte allgemein für ein zukunftsweisendes Wassermanagement mit minimaler Versiegelung und ökologischer Regenwassernutzung gesorgt werden, es sollte möglichst viel Regenwasser vor Ort versickern oder in Sickerlöchern gesammelt werden, damit zukünftig zu erwartende vermehrt auftretende Starkregen die bestehenden Entwässerungssysteme von Berkenthin nicht überfordern. - Der Mutterboden sollte sachgerecht gelagert werden, um ihn später für die Gärten zu nutzen, organisches Material (Findlinge, Stubben etc.) sollten vor Ort verbleiben und von den zukünftigen Bewohnern für eine strukturreiche Gartengestaltung genutzt werden können, da dies die Biodiversität fördert. 		
Der BUND bittet um die Mitteilung der Abwägungsergebnisse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.	Nach Beschluss durch die Gemeinde erfolgt eine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.	berücksichtigen